

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Frau
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.808.577

Wien, am 17. Jänner 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2021 unter der Nr. **3949/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „dem aktuellen Stand zur Entschlieung ‚Erhöhung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung‘ (336/E-BR/2021)“ an die Bundesregierung gerichtet.

Eingangs weise ich darauf hin, dass die Entschlieung bzw. die Fragestellung keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesregierung betreffen. Der Bundesminister für Arbeit hat jedoch eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt, weshalb folgendes mitgeteilt werden kann:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Inwiefern hat die Bundesregierung Schritte gesetzt um den 30%-igen Zuschlag zu allen Arbeitslosenversicherungsleistungen umzusetzen? Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher umgesetzt?*
 - a. *Wenn noch keine Schritte gesetzt wurden: Warum nicht?*
1. *Welche Schritte sind diesbezüglich noch in Planung?*
2. *In welchem Zeitraum wird die Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich fertiggestellt sein?*

3. *Wurden bereits Gespräche mit relevanten Stakeholdern diesbezüglich geführt?*
 - a. *Wenn ja: Mit welchen Stakeholdern wurden Gespräche geführt?*
 - a. *Wenn ja: Was waren die Ergebnisse der Gespräche?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - c. *Wenn nein: Wurde bereits in anderer Form Kontakt bezüglich der Erhöhung der Arbeitslosenversicherung aufgenommen?*
4. *Werden Sie die EntschlieÙung 336/E-BR/2021 umsetzen?*
 - a. *Wenn ja: Wann?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*
5. *Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu erhöhen und auszubauen?*
7. *Sind weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der Covid-19 Krise geplant?*
 - a. *Wenn ja: Welche?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - b. *Wenn nein: Sind im Gegensatz Kürzungen der Leistungen der Arbeitslosenversicherung geplant?*
8. *Welche anderen Maßnahmen rund um die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind aktuell von der Bundesregierung geplant? Wann werden diese umgesetzt?*

Derzeit bestehen im Zuge der Diskussion zur Reform der Arbeitslosenversicherung unter anderem Überlegungen zu Anpassungen beim Arbeitslosengeld. Die genaue Ausgestaltung wird nach Abschluss der Gespräche festgelegt werden.

Zusätzlich wurden im Arbeitslosenversicherungsgesetz bereits im Jahre 2020 zwei Einmalzahlungen für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe verankert, die je nach Dauer und zeitlicher Lagerung der Bezugszeiträume in Höhe von jeweils bis zu 450 Euro zur Auszahlung gelangten.

Darüber hinaus verweise ich auf die eingebrachten Berichte des Ausschusses, die im Nationalrat diskutiert wurden.

Karl

Nehammer

